



# Bericht

des Rechnungsprüfungsamts  
der Stadt Eschweiler

über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31.12.2021  
der Stadt Eschweiler



## **1. PRÜFUNGSaufTRAG**

Entsprechend § 102 Abs. 1 GO NRW obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2021 für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

### **der Stadt Eschweiler**

nachfolgend auch Stadt genannt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen diese Bestimmungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden (entsprechend § 102 Abs. 3 GO NRW).

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt wurde.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1 Lage der Stadt

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht und im Anhang wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 19.140.522,36 ab.

Dieses Ergebnis stellt, im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von EUR 444.950,00, eine Verbesserung von EUR 18.695.572,36 dar. Dieses Jahresergebnis wird deutlich durch die einvernehmliche Beilegung von Steuerrechtsstreitigkeiten geprägt. Die in 2015 gebildete Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 20.000 konnte deshalb ertragswirksam aufgelöst werden. Auf die ausführlichen Erläuterungen im Lagebericht wird ergänzend verwiesen. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass dieses Ergebnis die Isolierung der coronabedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Höhe von EUR 7.629.830,95 enthält, welche nach den Vorschriften des § 5 NKF-CIG NRW als Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt wurden.

	<b>Isolierung 2021 in EUR</b>
Mindererträge Schlüsselzuweisungen vom Land	5.228.162,00
Mindererträge Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.290.546,17
Mindererträge Vergnügungssteuer	606.467,18
Mindererträge Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	562.818,45
Gebühren Krankentransporte (Korrektur aus Vorjahr)	-15.205,72
Gebühren Rettungstransporte (Korrektur aus Vorjahr)	-42.957,13
	<b>7.629.830,95</b>

Insgesamt saldiert sich die pandemiebedingte Isolierung in der Bilanzierungshilfe zum Stichtag 31.12.2021 auf EUR 11.901.028,60.

- Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben (TEUR + 4.738) ergeben sich im Vorjahresvergleich wesentliche Veränderungen bei der Gewerbesteuer (TEUR + 4.011), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (TEUR + 1.363), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (TEUR + 236), den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (TEUR - 454) sowie der Vergnügungssteuer (TEUR - 425).

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz (TEUR 73.648) liegt das Ergebnis mit TEUR + 2.818 über den Erwartungen. Dies ist hauptsächlich mit der Verbesserung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (TEUR + 992) sowie der Gewerbesteuer (TEUR + 2.042) zu begründen.

Das Jahresergebnis im Bereich Gewerbesteuer (TEUR + 30.542) beinhaltet anteilig die Belastung aus der einvernehmlichen Beilegung der Steuerrechtsstreitigkeit zur Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 6.588. Hier bleibt festzuhalten, dass die Gewerbesteuer sich trotz der bereits im Anhang unter Pos. 4.3.3 beschriebenen unterjährigen Gewerbesteuererstattung positiver als geplant darstellt und mit einem Überschuss von TEUR 2.042 abschließt.

- Das Ergebnis im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen sank im Vorjahresvergleich um TEUR - 1.061. Dieser Minderertrag ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bereich Allgemeine Landeszuweisungen (TEUR - 9.133). Hierbei handelte es sich um eine einmalige Allgemeine Landeszuweisung im Haushaltsjahr 2020, resultierend aus der erhaltenen Gewerbesteuerausgleichszahlung nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen. Zugleich ergaben sich Ertragsverbesserungen in den Bereichen Schlüsselzuweisungen vom Land (TEUR + 2.967), Landeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR + 1.915), Landeszuweisungen für Betriebskosten Kindergarten (TEUR + 1.491), Landeszuweisungen für offene Ganztagschulen (TEUR + 496), Bundeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR + 380) sowie Bedarfszuweisungen des Landes gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 4 Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) zur Überwindung finanzieller Belastungssituationen (TEUR + 367).

Der Plan/ Ist-Vergleich, schließt mit einem Defizit von TEUR - 5.527 ab. Dies wird hauptsächlich auf die Bereiche der Landeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR - 2.620) sowie den Bundeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR - 2.627) zurückgeführt. Die Ertragsminderungen in den Bereichen Landes- bzw. Bundeszuweisungen korrespondieren mit den Aufwandsminderungen bzgl. der Verschiebung zur Realisierung des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet (siehe auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

- Bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten stiegen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um TEUR + 1.404 an. Die hauptsächlichen Mehrerträge befinden sich in den Bereichen Abwasserbeseitigungsgebühren (TEUR + 717) sowie Baugenehmigungsgebühren (TEUR + 604). Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung mit einem Ansatz von TEUR 28.560 verzeichnet die Stadt Eschweiler eine Verschlechterung von TEUR - 1.662. Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen in den Bereichen Gebühren für Kanalhausanschlüsse (TEUR - 536), Nutzungsgebühren für Bäder u.a. (TEUR - 454), Parkgebühren (TEUR - 377), Elternbeiträge Kindergärten (TEUR - 325), Abwasserbeseitigungsgebühren (TEUR - 246), Entgelte aus Veranstaltungen (TEUR - 183) sowie Elternbeiträge Offene Ganztagschulen (TEUR - 151). Demgegenüber werden Mehrerträge in den Bereichen Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (TEUR + 341) sowie Baugenehmigungsgebühren (TEUR + 247) generiert.
- Das Ergebnis der Position Sonstige ordentliche Erträge liegt mit TEUR + 18.361 deutlich über dem Vorjahresergebnis. Diese Entwicklung setzt sich ganz wesentlich aus Herabsetzungen von Rückstellungen (TEUR + 20.479) sowie der Erstattung von Nachforderungszinsen nach § 233 a Abgabenordnung (TEUR - 2.521) zusammen. Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung wirkt sich neben den Positionen Herabsetzungen von Rückstellungen (TEUR + 21.280) sowie Erstattung von Nachforderungszinsen nach § 233 a Abgabenordnung (TEUR - 2.496) die Entwicklung der Erträge aus Grundstücksverkäufen (TEUR - 1.045) aus. Ausgehend von einem Planansatz für Erträge aus Grundstücksverkäufen von TEUR 3.200, weist das spezifische Jahresergebnis von TEUR 2.155 ein Delta von gut TEUR 1.045 aus, welches im Wesentlichen durch die Verschiebung der Abwicklung von Grundstücksveräußerungen im Bereich des ehemaligen Sportplatzes Nothberg tlw. in das Haushaltsjahr 2022 begründet ist.

Die Jahresergebnisse in den Bereichen Herabsetzungen von Rückstellungen (TEUR + 21.780) sowie Erstattung von Nachforderungszinsen nach § 233 a Abgabenordnung (TEUR - 2.346) sind durch die einvernehmliche Beilegung der Steuerrechtsstreitigkeit zur Gewerbesteuer begründet. Alleine hier wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 20.000 aufgelöst. Demgegenüber stand, neben der Gewerbesteuererstattung und den Aufwendungen aus Erstattungszinsen, eine Erstattung von Nachforderungszinsen in Höhe von TEUR 2.380.

- Im Jahresabschluss 2021 wirkt sich erstmalig der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 aus. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird gemäß der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021 eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung mit einer maximal möglichen Förderquote von 100,0 % erwartet. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde für die Stadt Eschweiler ein Wiederaufbaubudget von zunächst EUR 161.546.530,00 bewilligt. Dieses bewilligte Budget, sowie eine pauschale Versicherungsleistung in Höhe von EUR 5.000.000,00, wird zur Deckung der entsprechenden Wiederaufbauprojekte bzw. Maßnahmen herangezogen. Weiter steht ein Budget aus dem Antrag auf Erstattung der Entsorgungskosten im Rahmen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 bereit. Unter Berücksichtigung der anzurechnenden Soforthilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von EUR 2.910.000,00 sowie Erträgen aus der Verwertung ergeben sich förderfähige Gesamtkosten von EUR 2.914.679,13. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2021 ist im Anhang gesondert dargestellt.

Mit dem Jahresabschluss 2021 saldieren sich die Erträge aus einem Sonderfonds Soforthilfe Nordrhein-Westfalen (TEUR 2.910) sowie Erträgen aus vorgenannter Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen (TEUR 3.345) auf EUR 6.255.104,44. Diesen Erträgen stehen außerordentliche Aufwendungen entgegen.

Entwicklung der wesentlichen Aufwandsarten (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

		PLAN 2021 in EUR	IST 2021 in EUR	IST 2020 in EUR
5372 0100	Allgemeine Städteregionsumlage	38.544.100,00	38.544.101,66	40.092.306,21
5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	24.546.250,00	25.807.188,98	24.592.778,53
5711 0000	Abschreibungen auf Sachanlagen	14.434.200,00	14.038.195,06	13.625.524,96
5311 8180	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten	13.288.550,00	13.505.750,66	12.508.526,41
5311 8340	Betriebskostenzuschüsse an die AöR	11.133.650,00	11.333.315,92	9.861.988,33
5811 0000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.238.800,00	11.172.250,00	10.861.630,46
5011 0000	Beamten Bezüge	6.165.700,00	6.415.154,16	6.258.508,76
5930 0000	Außerordentliche Aufwendungen Flutkatastrophe 2021	0,00	6.255.104,44	0,00
5032 0000	Gesetzliche Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (Arbeitgeberanteil)	4.876.750,00	5.141.120,08	4.758.101,86
5233 0000	Erstattungen ü. Aufwendungen von Zweckverbänden und dergleichen	5.030.050,00	5.023.995,00	4.933.030,00
5332 0400	Helmerziehung gemäß § 34 SGB VIII	4.451.500,00	4.231.969,17	4.292.767,71
5291 0010	Aufwendungen für Entsorgung	3.203.250,00	3.181.079,06	3.379.930,07
5019 0000	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.910.400,00	3.075.533,11	2.445.167,59
5121 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	3.775.200,00	2.954.231,98	2.933.490,00
5372 0200	Städteregionsumlage - Mehrbelastung für ÖPNV	2.954.900,00	2.892.501,98	2.456.946,48
5051 0000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	3.127.750,00	2.860.895,00	2.565.337,00

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

## 2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Eschweiler getroffen.

1. Mit dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 19.140.522,36 erwirtschaftet. Die Gesamterträge übersteigen also die Höhe der Gesamtaufwendungen, womit der Haushalt 2021 sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsausführung ausgeglichen gestaltet werden konnte.

Ungeachtet des erreichten, durch Einmaleffekte gekennzeichneten, Haushaltsausgleichs im abgelaufenen Haushaltsjahr wird die Stadt Eschweiler in den folgenden Haushaltsjahren einen erheblichen finanziellen Eigenanteil zur Krisenbewältigung beitragen müssen.

So hat die Stadt Eschweiler entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine Isolierung der Wenigererträge bzw. Mehraufwendungen vorgenommen und wird dies auch in den Folgejahren weiterführen müssen. Bei der notwendigen gleichbleibenden Verfahrensweise bis voraussichtlich 2026 und der anschließenden Abschreibung über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren ab 2026 nach dem NKF-CIG NRW ist der zukünftige städtische Haushalt allein hieraus entstehend vorbelastet und bedarf der Hebung weiterer Einsparpotentiale.

Die Folgen des Wiederaufbaus der städtischen Infrastruktur nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 sowie die aktuelle globale wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit einer absehbaren Zinswende, zeigen noch einmal die Notwendigkeit einer restriktiven Bewirtschaftung des Haushaltes 2022. Zudem wird eine vorsichtige und umsichtige Planung für die künftigen Haushaltsjahre unerlässlich bleiben.

So bleibt festzuhalten, dass auch in den nächsten Jahren die Grundzüge der bisherigen Haushaltskonsolidierung nicht aufgeweicht werden dürfen und ggfls. sogar verschärft werden müssen.

2. Die Ausgliederung von Aufgaben in privatrechtliche Gesellschaften führt bei verbleibender Beteiligung zu neuen unternehmensspezifischen Risiken. Nicht zuletzt aufgrund des organisatorischen Abstands zwischen der Kernverwaltung und den Beteiligungen ist eine direkte Steuerung durch die Kommunen nicht mehr möglich. Die Kommune hat auf unternehmerische Entscheidungen nur noch bedingt Einfluss.
3. Die Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (BKJ) sind in der Rechtsform einer gemeindlichen Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) gemäß § 114 a GO NRW organisiert, was für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge hat. Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der AÖR einstehen muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Dies erfordert daher eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt Eschweiler und der AÖR, die u.a. auch eine sorgfältige und vorausschauende Fehlbetragsberechnung beinhaltet. Zur Risikoabsicherung fanden daher regelmäßig Abstimmungen zwischen dem Stadtkämmerer, der gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates der BKJ war, und dem Vorstand der BKJ statt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fehlbedarfsabdeckungen durch die Stadt Eschweiler an die BKJ sowie deren Betriebsergebnisse auf:

	<b>2016</b> in TEUR	<b>2017</b> in TEUR	<b>2018</b> in TEUR	<b>2019</b> in TEUR	<b>2020</b> in TEUR	<b>2021</b> in TEUR
Fehlbedarfsabdeckung	1.154	1.726	1.651	2.066	1.817	1.490
Betriebsergebnis BKJ	- 355	+ 330	+ 122	+ 130	- 867	+ 771

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach § 102 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentliche Einschätzungen der Bürgermeisterin und des Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 der Stadt, welcher in der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2021 festgestellt wurde.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 03.01.2023 schriftlich bestätigt.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weiter geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Stadt hat gem. § 17 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind teilweise als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

### 4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt und alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang der Stadt verwiesen.

## **4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Stadt keine weiteren ausgeübt.

Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang wird verwiesen.

## 5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach der Durchführung der Prüfung des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes der Stadt zum 31. Dezember 2021 kommt die Rechnungsprüfung zu folgendem Ergebnis:

**Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 GO NRW und nach den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschweiler, den 09.01.2023

Rechnungsprüfung

A handwritten signature in green ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by a cursive 'ee' and a trailing flourish.

## **Anlagen zum Prüfungsbericht**

Jahresabschluss 2021 der Stadt Eschweiler nebst Anhang und Lagebericht